

Merkblatt Anmeldung Tagesschule/Hausaufgabenbetreuung

Es gilt das Reglement über die Tagesschule, sowie die Verordnung über die Tagesschule der Gemeinde Wynau.

- Die Anmeldung ist für ein Schuljahr verbindlich und kann nur in begründeten Fällen zurückgezogen werden.
- Während des Schulunterrichts in Wynau werden keine Betreuungsstunden verrechnet. Beispiel: Ihr Kind wurde von Ihnen für die Betreuung von 12.00-17.00 Uhr angemeldet. Von 13.30-15.00 Uhr findet der Unterricht Ihres Kindes statt. Die Betreuung wird von 12.00-13.30 Uhr und von 15.00-17.00 Uhr verrechnet. Eine Abmeldung ist auch aufgrund des veröffentlichten Stundenplans nicht mehr möglich.
- Wir bitten Sie bis spätestens 10 Tage nach Veröffentlichung des Stundenplans mitzuteilen, wann die Tagesschule aufgrund von Schulunterricht nicht besucht wird. Erfolgt keine rechtzeitige Mitteilung, werden die Betreuungsstunden verrechnet.
- Die Verpflegung über den Mittag muss selbst mitgebracht werden. Es stehen Möglichkeiten zur Erwärmung der Mahlzeiten (z.B. Mikrowelle) zur Verfügung.
- Nach Anmeldeschluss werden Sie via **kiBon** informiert, welche Module durchgeführt werden. Sprich die Verfügung im kiBon erhalten Sie erst, wenn klar ist, welche Module oder ob überhaupt Module stattfinden können.
- Absenzen werden auch hier via KLAPP gemeldet.

Gebühren

- Die Gebühren für die Betreuung werden periodisch ((30.09.),31.12.,31.03 und 31.07) in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung und das Inkasso erfolgt durch die Einwohnergemeinde Wynau.
- Vorübergehende Abmeldungen haben keine Reduktion der Elterngebühren zur Folge. Bei krankheits- oder unfallbedingten Abmeldungen, die länger als eine Woche dauern, werden die Elterngebühren auf Gesuch hin und nach Vorlage eines Arzteugnisses erlassen.
- Bei schulisch bedingten Abwesenheiten (z.B. Lager, Schulreise, Sporttag u.ä.) sind keine Elterngebühren geschuldet.

	Ab 1.8.2024	Bis 31.7.2024
Maximalgebühr	CHF 12.86 in Angeboten mit tiefen pädagogischen Ansprüchen: CHF 6.43	CHF 12.55 in Angeboten mit tiefen pädagogischen Ansprüchen: CHF 6.27
Minimalgebühr	CHF 0.82	CHF 0.79
Minimal massgebendes Einkommen (unverändert)	CHF 43'000	CHF 43'000
Maximal massgebendes Einkommen (unverändert)	CHF 160'000	CHF 160'000
Abzüge für die Familiengrösse pro Person (unverändert)	3 Personen: CHF 3'800	3 Personen: CHF 3'800
	4 Personen: CHF 6'000	4 Personen: CHF 6'000
	5 Personen: CHF 7'000	5 Personen: CHF 7'000
	6 Personen und mehr: CHF 7'700	6 Personen und mehr: CHF 7'700